

Auszug
aus dem Protokoll der
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 02.02.2016

Top 8.1 Einvernehmen
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung - Am Marktplatz
BV/2016/004

Herr Wuttke fragt nach dem Baujahr, der Nutzung, dem Abrissgrund und ob Fachleute beteiligt worden sind.

Herr Lieberknecht erläutert, dass lange und intensive Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt worden sind. Die untere Denkmalpflegebehörde war eingebunden. Sie hält das Gebäude nicht für erhaltenswert, so dass es unter bestimmten Auflagen von einem Neubau ersetzt werden kann. Der hier gezeigten Variante hat die Denkmalpflege zugestimmt, in deren Dachform die alte Form des Gebäudes erhalten bleibt und gleichzeitig zeitgemäße Wohnformen ermöglicht.

Frau Hoppe ergänzt, dass sie das genaue Baujahr nicht weiß, es sich aber um ein altes Bauernhaus aus dem 19. Jahrhundert handelt, vorne Wohnbereich und hinten Tenne. Später wurde es als reines Wohnhaus genutzt. Inzwischen ist das Gebäude sehr heruntergewirtschaftet. Herr Funck schlägt Herrn Wuttke vor, einen Antrag auf Vertagung zu stellen. Ansonsten würde die WSI aber auch dem Einvernehmen zustimmen.

Herr Eichhorn findet die Giebelansicht problematisch. Früher habe der Ausschuss immer sehr auf die Fenster und Türen geachtet. Wenn die Fenster hier bis auf den Boden reichen, sind sie seiner Meinung nach zu groß. Das Gebäude müsste durchgeklankert und die Fenster auf 2/3 verkürzt werden.

Herr Lieberknecht schlägt vor, den Bauherrn in den Ausschuss einzuladen.

Herr Schernikau erinnert daran, dass es sich hier um die Genehmigung eines neuen Gebäudes handelt. Er meint, dass ein Neubau in Relation zum Zustand des alten Gebäudes das Gebiet nur aufwerten kann. Außerdem werden hier 8 neue Wohnungen geschaffen und die Änderungen sind modern und akzeptabel.

Herr Eichhorn möchte den Vorschlag Herrn Lieberknechts aufgreifen und bittet zusätzlich um eine Variante für die Fassade an der Giebelseite.

Herr Strüven bittet um Informationen zu den Materialien.

Herr Schernikau fasst die Wünsche zusammen: der Bauherr soll eingeladen werden und sich u.a. zu den Fassaden und den Materialien äußern. Weiter sollen die Genehmigungserfordernisse der Denkmalpflege dargelegt werden.